

INFORMATION ZUM LKW-FAHRVERBOT IN ÖSTERREICH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass auf allen Straßen ein generelles Nachtfahrverbot von 22:00 bis 05:00 in ganz Österreich für LKW mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t gilt. Darüber hinaus besteht ein Wochenendfahrverbot an Wochenenden und Feiertagen auf dem gesamten österreichischen Straßennetz für LKW und Sattelfahrzeuge. Dieses tritt an Samstagen von 15:00 bis 24:00 und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 22:00 in Kraft. Davon betroffen sind LKW ohne Anhänger und Sattelfahrzeuge über 7,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht, sowie mit Anhänger, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht des LKW oder des Anhängers mehr als 3,5 Tonnen beträgt.

Sollten Sie an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag die Heimreise bzw. Weiterfahrt antreten möchten, benötigen Sie für jeden LKW und jedes Sattelfahrzeug eine Ausnahmegenehmigung von der Steirischen Landesregierung.

Für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung registrieren Sie sich **spätestens 2 Wochen** vor dem Start Ihrer Veranstaltung unter www.e-gov.ooe.gv.at und füllen das entsprechende Formular aus, um eine zeitgerechte Bearbeitung sicherzustellen. Für den Fall, dass Ihre beabsichtigte Fahrtroute mehrere österreichische Bundesländer betrifft, ist bei jeder betroffenen Behörde ein eigener Antrag zu stellen. Dies kann bei elektronischer Antragstellung durch Anklicken/Auswählen aller betroffenen Bundesländer, in denen eine bewilligungspflichtige Fahrt durchgeführt wird, erfolgen. Die Anträge werden im System automatisch an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Jedes die Fahrtroute betreffende Bundesland erstellt einen eigenen Bescheid. Bitte beachten Sie, dass für jeden Bescheid Verfahrenskosten anfallen.

Bitte leiten Sie die oben angeführten Informationen, sowie das Formular an Ihre Mitveranstalter, Teams, Kunden, etc. weiter!